

NIEDERSCHRIFT

über die

15. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

am 05.09.2012

im Saal des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Wiemer

Mitglieder:

Buschulte (als Vertreter f.d. AM Brinkmann), Coerds, Dahlhoff, Daube, Holuscha, Nürnberger, Reinecke (als Vertreter f.d. AM Heuwinkel), Rohe, Schulte, Starb (als Vertreter f.d. AM Peters), U. Stehling, Stemann, Weber

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiter Hückelheim
Techn.-Angest. Peters (bis TOP 2 ö.S.)
Gemeindeamtsinspektor Plattfaut (bis TOP 2 ö.S.)
Verw.-Angest. Große, zugleich als Schriftführer

Vorsitzender Wiemer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Diese lautet wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012

2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welver für den Zeitraum 2012 – 2017
hier: Sachstandsbericht und Vorstellung der ersten Ergebnisse
3. Landschaftsplan IV „Welver“
hier: Stellungnahme der Gemeinde Welver im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
4. Ausbau des Knotenpunktes L 669/ L 795 in Welver-Scheidungen zu einem Kreisverkehrsplatz
5. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Flerke – Bereich Am Heidewald –
hier: Antrag vom 28.06.2012
6. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Weitere Verfahrensweise
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: Antrag vom 09.01.2012
8. Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Stocklarn – Bereich Auf dem Felde –
hier: Antrag vom 23.03.2012
9. Überprüfung und Offenlegung der Energieverbräuche (Öl, Gas, elektrischer Energie) in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Turnhallen und dem Rathaus
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2012
10. Wegebau in der Gemeinde Welver – Instandsetzung der gemeindlichen Wege
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2011
11. Umgang mit grünen Wegen und Wegeseitenstreifen in Welver
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 05.03.2012
12. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
13. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Vor Eintritt in die Beratung teilt AV Wiemer mit, dass das stellvertretende Ausschussmitglied Edmund Palz am 26.08.2012 im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Er bittet die Ausschussmitglieder, sich von den Plätzen zu erheben und seiner zu gedenken.

Anschließend wird die Sitzung fortgesetzt.

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

- Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welper
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt fasst auf Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt steht dem beantragten Vorhaben positiv gegenüber.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragen hinsichtlich der Lärmsituation und der Verkehrsführung unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erstellten Gutachten zu prüfen und dem Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2012 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

- Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Welper für den Zeitraum 2012 – 2017
hier: Sachstandsbericht und Vorstellung der ersten Ergebnisse

Ergänzend zur Sachdarstellung erfolgt verwaltungsseitig eine ausführliche Erläuterung zum Planungsstand. Der vollständige Konzeptentwurf soll dann in der Sitzung am 07.11.2012 vorgestellt werden. Die Unterlagen hierzu werden den Fraktionen rechtzeitig zur Beratung übersandt.

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

- Landschaftsplan IV „Welper“
hier: Stellungnahme der Gemeinde Welper im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden in dem Entwurfsschreiben – Stand 28.08.2012 – zur Stellungnahme der Gemeinde Welver zum Landschaftsplan IV noch folgende Änderungen vorgenommen:

Seite 2, Punkt A.03.) erster Satz:
Die Worte „mittel- bis“ werden gestrichen.

Seite 3, Punkt A.09.) die Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
Die Gemeinde Welver zieht auch in Teilbereichen die Rückentwicklung von asphaltierten Wirtschaftswegen zum Zwecke der Naherholung und des Landschafts- und Naturschutzes in Erwägung. Die Festlegung von entsprechenden Wegeabschnitten sowie die praktische Umsetzung solcher Maßnahmen können jedoch erst nach sorgfältiger Prüfung auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden integrierten Wegekonzeptes erfolgen, welches die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der Mobilität, der Landwirtschaft, der Naherholung und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen soll.

Die endgültige Fassung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den gemeinsamen Entwurf der Arbeitsgruppe zum Landschaftsplan IV „Welver“ unter Berücksichtigung der Änderungen zu den Punkten A.03.) und A.09.) als offizielle Stellungnahme der Gemeinde Welver im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Landschaftsplanes IV durch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht an den Kreis Soest zu senden.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

- Ausbau des Knotenpunktes L 669/ L 795 in Welver-Scheidungen zu einem Kreisverkehrsplatz

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig, den Ausbau des Knotenpunktes L 669/ L 795 in Welver-Scheidungen zu einem Kreisverkehrsplatz durch den Straßenbaulastträger Straßen.NRW. zur Kenntnis zu nehmen

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat einstimmig weiter, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro für die damit verbundene Kanalsanierungsmaßnahme in den Haushalt 2013 einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für diese Maßnahme zusammen mit Straßen.NRW. noch in diesem Jahr durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

- Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Flerke
- Bereich Am Heidewald -
hier: Antrag vom 28.06.2012

Beschluss:

=====

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene benachbarte landwirtschaftliche Nutzung durch Kontakt mit dem Eigentümer und dem Pächter zu ermitteln.

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes besteht Einigkeit, die Punkte 6 bis 12 aufgrund der vorangeschrittenen Zeit heute nicht weiter zu beraten. Diese Punkte sollen in einer Sondersitzung, die für Mittwoch, den 19.09.2012, um 17.00 Uhr, festgelegt wird, behandelt werden.

Die heutige Sitzung wird mit dem Tagesordnungspunkt 13 fortgesetzt.

**Zu Tagesordnungspunkt 13:**

- Anfragen / Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt.

Mitteilungen:

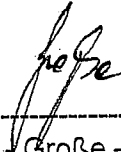
FBL Hückelheim teilt mit, dass im Bereich der Besetzung „Am Markt 23“ voraussichtlich in der nächsten Woche Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Im Zuge dieser Maßnahme erhält das umgebaute Ladenlokal einen barrierefreien Zugang.



Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.



- Wiemer -
Ausschussvorsitzender



- Große -
Schriftführer

Anlage 1

zur Niederschrift des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt vom 05.09.2012

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Landschaftsplan IV „Welver“

hier: Stellungnahme der Gemeinde Welver im Rahmen der Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange



Gemeinde Welver · Postfach 47 · 59511 Welver

Kreis Soest
Sachgebiet 70 – 02
Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz
Hoher Weg 1-3

59494 Soest

Rathaus: Am Markt 4, 59514 Welver
Fernruf: 02384 / 51-0
Telefax: 02384 / 51 230

Homepage: www.welver.de
e-mail: rathaus@welver.de

Auskunft/erteilt: Herr Hückelheim
Durchwahl: 02384 / 51 300
Zimmer: EG 4

Mein Zeichen: 61-12-16

Datum: xx.09.2012

Wortlaut
n. d. Empfehlungsbeschluss des BPU

Aufstellung des Landschaftsplans IV „Welver“

Stellungnahme der Gemeinde Welver im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Rennebaum,
sehr geehrter Herr Griesenbrock,

nach eingehender Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien innerhalb des Gemeinderates trägt die Gemeinde Welver zum vorgelegten Entwurf des Landschaftsplans IV die folgenden Anregungen und Hinweise vor:

Anregungen

- A.01.) Der Landschaftsplan IV soll um das Entwicklungsziel Nr. 7 „Erlebbarkeit von Natur und Landschaft“ mit einer entsprechenden textlichen Beschreibung ergänzt werden. Dieses zusätzliche Entwicklungsziel soll sich auf den gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplans IV beziehen.
- A.02.) Die Erschließung der Natur und Landschaft zum Zwecke ihrer Erlebbarkeit gelingt durch naturgerechte Wanderwege, mit denen Welver bislang noch unterrepräsentiert ist. Das Anlegen von neuen Wanderwegen einschließlich notwendiger Fußgängerbrücken für Gewässerkreuzungen soll daher grundsätzliche Unterstützung durch den Landschaftsplan IV erhalten und in diesem als Zielsetzung aufgenommen werden. Dazu soll das Anlegen von Wanderwegen insbesondere als generelle Festsetzung in jeden Festsetzungsraum aufgenommen werden.

Konten der Gemeindekasse			Öffnungszeiten		Sie erreichen Ihre/n SachbearbeiterIn am besten
Sparkasse Soest	(BLZ 414 500 75)	18	montags – donnerstags	7.00 - 15.45 Uhr	8.30 - 15.45 Uhr
Volksbank Hellweg eG	(BLZ 414 601 16)	400 1500 400	freitags	7.00 - 12.30 Uhr	8.30 - 12.30 Uhr
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46)	800-462			- oder nach Vereinbarung -

A.03.) Die Gemeinde Welver erwägt im Bedarfsfall langfristig eine jeweilige Baulandentwicklung im Bereich der Flächen:

- a.) Nördlich des Zentralortes Welver an westlicher Seite der L 747 „Buchenstraße“ zwischen dem Autohaus Gretenkort und den Liegenschaften „Schürenholz“.
- b.) Nordöstlich des Zentralortes Welver an östlicher Seite der nördlichen Hälfte der L 747 „Pferdekamp“, eingeschlossen von dem Wirtschaftsweg Gemarkung Kirchwelver, Flur 3, Flurstück 36.

Diese Bereiche werden von dem geplanten Landschaftsschutzgebiet LSG C.2.08 überdeckt.

Bereits innerhalb des Landschaftsplans IV soll auf diese mögliche zukünftige Baulandentwicklung deutlich hingewiesen werden, so dass für diese Bereiche die Rücknahme des Landschaftsschutzes zum Zeitpunkt der planungsgebenden Umsetzung gewährleistet wird.

A.04.) Die Gemeinde Welver plant derzeit in Gemeinschaft mit der Stadt Hamm und mit Unterstützung des Landes auf dem ehemaligen Bahndamm der Strecke Welver – Unna-Königsborn die Errichtung eines Alleenradweges. Im Geltungsbereich des Landschaftsplans IV ist der Streckenabschnitt zwischen der westlichen Gemeindegrenze und der Kreuzung mit der Kreisstraße K 14 Scheidingen – Illingen als Alleenradweg vorgesehen, der auch Teil des geschützten Landschaftsbestandteils LB C.4.18 ist. Eine Darstellung bzw. Kennzeichnung des Alleenradwegs soll auch in den Landschaftsplan IV aufgenommen werden.

A.05.) Im Renaturierungsbereich der Lake verläuft auf der Grundstücksfläche des Kreises Soest an der nördlichen Gewässerseite zwischen der L 747 „Schwannemühle“ und dem Wirtschaftsweg Gemarkung Dorfwelver, Flur 2, Flurstück 344, ein Unterhaltungs- und Wanderweg. Dieser Weg liegt im Naturschutzgebiet NSG C.1.03 und wird insbesondere für das geforderte Entwicklungsziel Nr. 7 „Erlebbarkeit von Natur und Landschaft“ als besonders wichtig eingestuft und muss auch zukünftig unbedingt erhalten bleiben. Im Landschaftsplan IV soll die Erhaltung des Weges festgeschrieben werden.

A.06.) Am Salzbach liegen an seiner gesamten Länge im Geltungsbereich des Landschaftsplans IV entweder einseitig oder beidseitig Grundstücksflächen des Kreises Soest, die ursprünglich einem Unterhaltungsweg dienen sollten. Diese Flächen sind zwar derzeit zugewachsen, sie eignen sich jedoch in hervorragender Weise für einen Uferwanderweg. Ein neuer Wanderweg innerhalb des Naturschutzgebietes NSG C.1.09 und des Landschaftsschutzgebietes LSG C.2.10 entlang des Salzbaches wird ebenso als besonders wichtig für das geforderte Entwicklungsziel Nr. 7 „Erlebbarkeit von Natur und Landschaft“ eingestuft. Im Landschaftsplan IV soll festgeschrieben werden, dass die Errichtung eines entsprechenden Wanderweges im Zuge eines Gewässerausbaus berücksichtigt werden soll.

A.07.) Auch das Wegenetz im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes NSG C.1.06 und des Landschaftsschutzgebietes LSG C.2.09 „Hachenbruch“ bieten einen besonderen Beitrag für das geforderte Entwicklungsziel Nr. 7 „Erlebbarkeit von Natur und Landschaft“. Daher soll die Erhaltung der teilweise privaten Wegeflächen (Gemarkung Meyerich, Flur 4, Flurstücke 84, 147 und 148) ebenfalls im Landschaftsplan IV festgeschrieben werden.

- A.08.) Die Schaffung einer Wanderwegeverbindung zwischen der Berwicker Mühle und der Borgeler Mühle im Umfeld des Soestbaches im Sinne einer naturbezogenen Erlebbarkeit dieses Naturraumes für das geforderte Entwicklungsziel Nr. 7 ist grundsätzlich wünschenswert und sollte im Landschaftsplan IV erwähnt werden.
- A.09) Die Gemeinde zieht auch in Teilbereichen die Rückentwicklung von asphaltierten Wirtschaftswegen zum Zwecke der Naherholung und des Landschafts- und des Naturschutzes in Erwägung. Die Festlegung von entsprechenden Wegeabschnitten sowie die praktische Umsetzung solcher Maßnahmen können jedoch erst nach sorgfältigen Prüfungen auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden integrierten Wegekonzeptes erfolgen, welches die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der Mobilität, der Landwirtschaft, der Naherholung und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen soll. Der Landschaftsplan IV sollte im Vorgriff dieser Überlegungen den freiwilligen Rückbau von asphaltierten Wirtschaftswegen grundsätzlich als unterstützungswürdige Maßnahmen aufgreifen.
- A.10.) Der Landschaftsplan IV sieht bereits als Festsetzungen an mehreren Stellen vor, dass entlang der Wege und Schlaggrenzen sowie auf hof- oder ortsnahen Flächen Obstbaumbestände und Baum- bzw. Kopfbaumreihen gepflegt, ergänzt oder neu angelegt werden sollen. Für die Verdichtung von Alleestrukturen in Welper sollen die vorgenannten Festsetzungen auch in allen Festsetzungsräumen entlang von Land-, Kreis- und Gemeindestraßen getroffen werden.

Hinweise

- H.01.) Sofern in Schutzgebieten Aktionen oder Verhaltensweisen, die üblicherweise aufgrund des Schutzcharakters ausgeschlossen sind, ausnahmsweise zugelassen werden können (z.B. Hundesportübungen, Kanusport mit Anlegestelle etc.), sollten die entsprechenden Bereiche auch in der kartografischen Darstellung des Landschaftsplans IV gekennzeichnet werden.
- H.02.) Das geplante Landschaftsschutzgebiet LSG C.2.01 im Bereich der Ortsteile Vellinghausen und Eilmsen erstreckt sich in östliche Richtung bis an das Landgasthaus Schlotmann, Schulstraße 24, und deckt auch das Grundstück Gemarkung Eilmsen, Flur 2, Flurstück 1, ab. Diese lediglich ca. 3.000 m² große Fläche wird im Westen und im Osten durch Bebauung eingeschlossen, bildet im Norden bereits die Grenze des Schutzgebietes und wird im Süden durch die Schulstraße von der übrigen Schutzgebietsfläche abgeschnitten. Da sich auf dieser Fläche auch noch der Parkplatz des Landgasthauses Schlotmann befindet, wird die Schutzqualität dieser Fläche in Frage gestellt.
- H.03.) Im südlichen Teil des Zentralortes Welper (Meyerich) liegt im Bereich nordöstlich der Einmündung der K 2 „Landwehrkamp“ in die L 795 „Werler Straße“ eine kleinteilig ausparzellierte Fläche (ca. 11.600 m²), auf der der zwischenzeitlich rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“ liegt. Somit wäre der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Landschaftsplan IV kenntlich zu machen.

H.04.) Die Gemeinde Welper hat ein Konzept zur Reduzierung und Optimierung der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet erarbeitet, welches noch weiter zu entwickeln ist. Derzeit sind außerhalb der Ortsteile 5 neue Feuerwehrstandorte in der Diskussion:

- a.) Westlich von Berwicke an der südlichen Seite der K 6 „Buchenhecke“ in der nordöstlichen Ecke des Grundstückes Gemarkung Berwicke, Flur 6, Flurstück 227.
- b.) Östlich von Dinker an der nördlichen Seite der Landstraße L 670 auf dem Grundstück Gemarkung Dinker, Flur 3, Flurstück 14, östlich des Kriegerdenkmals.
- c.) Westlich von Einecke an der nördlichen Seite der Landstraße L 747 in der südöstlichen Ecke des Grundstückes Gemarkung Einecke, Flur 3, Flurstück 148/39.
- d.) Östlich von Klotingen an der östlichen Seite der Landstraße L 747 in der nordwestlichen Ecke des Grundstückes Gemarkung Klotingen, Flur 6, Flurstück 75.
- e.) Nordöstlich von Recklingsen an der östlichen Seite des Wirtschaftsweges vom Hof Osthoff-Dahlhoff (Biogasanlage) zum Hof Schulze-Westen an der westlichen Seite des Grundstückes Gemarkung Recklingsen, Flur 2, Flurstück 255.

Die nach aktuellem Planungsstand möglichen Feuerwehrstandorte sollten im Landschaftsplan IV kenntlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

- T E I M A N N -